

# Annahme- und Anlieferkriterien zur Entsorgung von AVV 17 06 05\*

## **Annahme- und Anlieferkriterien zur Entsorgung von AVV 17 06 05\***

**(1) Asbesthaltige Abfälle aus der Region 10 (Andienungspflicht) z.B. Asbestzement**

**(2) Asbesthaltige Abfälle für die Unter-Tage-Deponierung**

## § 1 Abfalldefinition

### **(1) Asbesthaltige Abfälle aus der Region 10 (Andienungspflicht) AVV 17 06 05\***

Unter dieser Abfallart werden asbesthaltige Abfälle (z.B. Asbestzementplatten) verstanden, die gem. der Satzung der Region 10 andienungspflichtig an die Gebietskörperschaft sind (ohne Fremdbestandteile und Störstoffe, fachgerecht verpackt nach TRGS 519).

### **(2) Asbesthaltige Abfälle für die Untertagedeponierung (UTD) AVV 17 06 05\***

Unter dieser Abfallart werden asbesthaltige Abfälle verstanden, die seitens der Gebietskörperschaften aufgrund von Überschreitungen von Zuordnungswerten DK I/DK II gem. DepV abgewiesen wurden (oder grundsätzlich werden). Dies werden unterteilt in asbesthaltige Abfälle

- mit hohem Brennwert > **6.000 kJ** (z.B. asbesthaltige Dachpappen, Floorflexplatten, etc.)
- mit geringeren Brennwert < **6.000 kJ** (z.B. Gipskarton mit asbesthaltiger Spachtelmasse o.ä.)

Für beide Fraktionen gilt jedoch: ohne Fremdbestandteile und Störstoffe, fachgerecht verpackt nach TRGS 519

**Grundsätzliches: Nicht ordnungsgemäß deklarierte Abfälle der AVV 17 06 05\*/17 09 04\* sind von der Annahme ausgeschlossen.**

## § 2 Entsorgungsnachweis

Für die o.g. Abfälle ist die Anlieferung nur mit einem gültigen Entsorgungsnachweis oder Sammelentsorgungsnachweis möglich. Im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation hat jede Anlieferung mit einem gültigen Begleitschein oder Summenbegleitschein auf Basis der o.g. Entsorgungsnachweise zu erfolgen. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereit zu stellen, sondern in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Eine Anlieferung ohne gültigen Entsorgungsnachweis und dazugehörigen Begleitschein kann nicht angenommen werden.

## § 3 Verpackung der Asbestabfälle und Anlieferform

**Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Verpackung der gefährlichen Abfälle bei der Beladung zum Abtransport an der Anfallstelle, sowie beim Entladen nicht beschädigt wird!  
Ein Abkippen ab Ladekantenhöhe bei Anlieferung Anlage Büchl ist ausdrücklich untersagt.**

Die Anforderungen an die Verpackung der o.g. Abfälle leitet sich aus den Anforderungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ab. Jede Anlieferung wird auf die Einhaltung dieser Kriterien hin überprüft. Hierbei gilt u.a.:

### **Asbesthaltige Abfälle aus der Region 10 (Andienungspflicht)**

Asbesthaltige Abfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichnete, geeignete und beschädigungsfreie Big-Bags staubdicht verpackt anzuliefern (im Falle von Asbestzement sind auch Platten-Big-Bags nach Absprache möglich)

Titel: Annahme- und Anlieferkriterien zur Entsorgung von AVV 17 06 05*		ID: FO/21/213658	<b>BÜCHL</b> <small>ENTSORGUNG</small>
erstellt: Steinberger, Michel	Version: 004	gültig seit: 05.02.2024	
geprüft: Kienlein, Jürgen	genehmigt: Kienlein, Jürgen	Seite 2 von 3	

### **Asbesthaltige Abfälle für die Untertagedeponierung (UTD)**

Asbestabfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichnete, geeignete und beschädigungsfreie Big-Bags 1 m<sup>3</sup> (auch PE-Fässer bis 120 l sind nach Absprache möglich) staubdicht verpackt anzuliefern. Zudem ist zu beachten, dass die **Kantenlänge der Big-Bags 1,0 m** nicht überschreiten darf.

## **§ 4 Annahmekontrolle - Vorgehensweise bei beschädigten Verpackungen**

**Jede Anlieferung wird von uns einer visuellen Annahmekontrolle unterzogen. Bei der Entladung ist den Hinweisen unseres Hofpersonals unbedingt Folge zu leisten.**

Kleinere Transportbeschädigungen können vor Ort bei Abladen durch den Anlieferer auf eigene Kosten behoben werden.

Sollten die Beschädigungen der Verpackungen ein gewisses Maß überschreiten, werden wir die Anlieferung reklamieren. Die Reklamation wird in Art und Umfang schriftlich dokumentiert (Dokumentation per Anlieferschein und Fotodokumentation). Der Fahrer erhält eine Kopie des Anlieferscheins.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns vorbehalten, Kosten, welche sich aus der beschädigten Verpackung von Asbest und der entsprechenden Reklamation ergeben (**Nachverpackungsaufwand einschl. Nebenleistungen (Gestellung Personal incl. PSA, Verpackungsmaterial etc.)**), gegenüber dem anliefernden Unternehmen in Rechnung zu stellen. Basis ist dabei die Dokumentation per Anlieferschein und Fotodokumentation.

**Bei gravierenden Abweichungen der Verpackungsvorgaben bzw. der Abfalldeklaration behalten wir uns eine Abweisung der Anlieferung vor.**

Kostenrahmen Reklamationen:

#### **Nachverpackungsaufwand einschl. Nebenleistungen**

#### **(Gestellung Personal incl. PSA, Verpackungsmaterial etc.):**

Kategorie Klein (bis zu 2 Säcke je Anlieferung):	250,00 €/netto Fuhre pauschal
Kategorie Groß (> 2 Säcke):	750,00 €/netto Fuhre pauschal

## **§ 5 Deklarationskontrolle von Anlieferungen**

Wir behalten uns vor, bei äußerlichen Verdachtsmomenten bei einer Anlieferung stichprobenartig (in entsprechenden Sicherheitsbereichen) die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls (nach den Angaben unter § 2 Entsorgungsnachweise) zu überprüfen.

Bei Beanstandung sind wir berechtigt, die Anlieferung zu reklamieren. Bei extremer Abweichung von der Deklaration sind wir berechtigt, die Anlieferung sogar abzuweisen.

## § 6 Anmeldung und Annahmezeiten

Ferner bitten wir hinsichtlich eines geregelten Ablaufs der Anlieferungen Folgendes zu beachten:

Bitte kündigen Sie uns Anlieferungen von asbesthaltigen Abfällen min. 1 Woche vor Anlieferung per Mail mit folgenden Daten, auf folgende Mail-Adresse an:

Entsorgungsnachweis-Nr.							
Bezeichnung Material							
Menge in t bzw. m <sup>3</sup>							
Anzahl Big Bags							
Bemerkungen/Baustelle							
Wunschtermin mit Zeitfenster	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">07.00 - 10.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">10.00 - 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">13.00 – 15.30 Uhr</td> </tr> </table>		07.00 - 10.00 Uhr		10.00 - 12.00 Uhr		13.00 – 15.30 Uhr
	07.00 - 10.00 Uhr						
	10.00 - 12.00 Uhr						
	13.00 – 15.30 Uhr						

[avis@buechl.de](mailto:avis@buechl.de)

Des Weiteren bitten wir um Berücksichtigung unserer Annahmezeiten für vorbeschriebene, gefährliche Abfälle:

Diese sind Montag – Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Für den Fall verbleibender Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite um eine reibungslose Entsorgung Ihrer Abfälle sicherstellen zu können.

Tel.: 0841/9646 - 0

BÜCHL Entsorgungswirtschaft GmbH  
Die Geschäftsleitung

Stand: 12/2023